

Zur Charakteristik Hermanns von Wied, Bucers und Groppers.

Von
C. Varrentrapp.

Wie über andere wichtige Punkte der Reformationsgeschichte haben die letzten Jahrzehnte uns manche Aufklärungen auch über das Unternehmen Hermanns von Wied, seine Genossen und seine Gegner gebracht; unter allen Berichten über sie aber scheinen mir die größte Beachtung die Briefe zu verdienen, die der thätigste Berater und Helfer des Erzbischofs, der von ihm an den Niederrhein berufene Martin Bucer an Philipp von Hessen und andere Glaubensgenossen geschrieben hat¹. Es ist bezeichnend, daß

1) Die wichtigsten von ihnen, Bucers Schreiben an den Landgrafen, siehe in der Ausgabe des Briefwechsels beider von Lenz, Bucers Briefe an Jakob Sturm in dem dritten von Winckelmann bearbeiteten Band der Straßburger politischen Korrespondenz. Einige andere Briefe, die Bucer 1543 von Bonn aus schrieb, veröffentlichte schon 1874 C. Krafft im zweiten Band der Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen Predigerverein; wie in seinen früher von mir (Hermann von Wied I, 56) verzeichneten Abhandlungen lieferte er auch später im 5.—12. Band der erwähnten Theologischen Arbeiten wertvolle Beiträge zur Geschichte des Kölner Erzstifts in der Reformationszeit. Vgl. aus der neueren Literatur außerdem die von Pastor im 37. Band der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein aus dem Nachlaß von Floss publizierten Akten, Daltons Biographie des Johannes a Lasco, Höhlbaums Ausgabe des Buches Weinsberg, die Mitteilungen von Schwarz im 7. Band des Histor. Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft, Dittrichs Werke über Contarini, Hansens Publikation der Rheinischen Akten z. Gesch.

Janssen, der in vorhergehenden Abschnitten seiner deutschen Geschichte für Protestanten ungünstige Mittheilungen des Briefwechsels zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Straßburger Reformator eifrig verwertet hat, bei seiner Darstellung des Kölner Reformationsversuchs aus allen darauf bezüglichen Schreiben Bucers an Philipp keine Silbe anführt¹; in vollem Wortlaut druckt er dagegen einige von Döllinger in seinem Buch über die Reformation veröffentlichte Sätze ab, in denen Bucer seinem Freunde Blaurer über die Schwierigkeiten klagt, die seinen Bestrebungen am Niederrhein durch Schilderung von Übelständen im kirchlichen Leben seiner Heimat bereitet würden. Da Janssen nur die von Döllinger in deutscher Übersetzung in seinen Text aufgenommenen Stücke dieses Schreibens mittheilt, erfahren seine Leser nichts davon, daß ein von Döllinger in einer Anmerkung abgedruckter Satz des lateinischen Originals Bucers protestantischer Überzeugung bestimmten Ausdruck giebt; um so mehr wird, wer solche Klagen des Straßburger Reformators richtig würdigen will, den Zusammenhang kennen

des Jesuitenordens und seinen Aufsatz in den zu Mevissens 80. Geburtstag 1895 veröffentlichten Beiträgen z. Gesch. der Rheinlande, Belows Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg, die Dissertationen von Vetter über die Religionsverhandlungen in Regensburg und von Heidrich über den geldrischen Erbfolgestreit, Gotheins Ignatius von Loyola, den Aufsatz von Brom über die Haltung des Bistums Utrecht im 23. Band des *Archief Aartsb. Utrecht*, die von Braunsberger veröffentlichten Briefe des Petrus Canisius, Friedensburgs Publikationen der Nuntiaturreporte und des Briefwechsels katholischer Gelehrten in den letzten Bänden dieser Zeitschrift und andere in den folgenden Anmerkungen erwähnte Schriften. Ich wurde zu neuer Beschäftigung mit Hermann von Wied und Gropper dadurch veranlaßt, daß ich für die dritte Auflage der *Realencyklopädie für prot. Theologie* meine Artikel über beide zu revidieren hatte; da in der *Encyklopädie* es nicht möglich war, meine Auffassung im einzelnen zu begründen, hielt ich es für zweckmäßig, in dieser Zeitschrift auf noch nicht benutzte Quellen hinzuweisen und einige Urtheile neuerer Schriftsteller genauer zu prüfen.

1) In einer Anmerkung sind die Abschnitte meines Buches citirt, in denen diese Briefe verwertet und abgedruckt sind, aber nur als Zeugnis für den Widerstand, den des Erzbischofs und Bucers Bestrebungen in Köln fanden.

zu lernen wünschen, in dem er sie äufserte. Freilich gehört nun das Schreiben Bucers an Blaurer vom 18. Februar 1543, dem Döllinger sie entnahm, zu den zahlreichen Stücken der Camerarischen Sammlung, die aus ihr entwandt wurden; ganz ähnliche, zum Teil wörtlich gleichlautende Bemerkungen finden sich aber in einem Brief Bucers von demselben Tage, der im Strafsburger Thomas-Archiv aufbewahrt ist. Und nicht nur aus diesem Grunde dürfte, irre ich nicht, eine Mitteilung des Wortlautes dieses Schreibens des elsässischen Reformators an seine Strafsburger Kollegen erwünscht erscheinen.

Bucer an die Strafsburger Prediger.

Bonn 18. Februar 1543.

Dominus Jesus vos omnes, observandi et charissimi symmystae et fratres, confirmet et benedictione sua impleat. Amen. Valeo equidem mediocriter et satago pro regno Christi, quantum Dominus ipse dare dignatur. Jam Andernaci praedicat Erasmus Sarcerius, vir gravis et prudentis zeli¹, sunt apud regulos aliquot et Lincii qui Christum etiam fideliter praedicant. Paschate eucharistia petentibus et doctis mysterium hoc dabitur jussu Reverendissimi juxta institutum Domini. Interim autem Coloniensis schola et clerus extrema contra optimum senem moliantur, violatae religionis et jurisjurandi (?) eum accusant, eo quod me adhibeat in sua diocoesi sacris concionibus, qui sim de protestantibus, digamus, primarius Lutheranus, Argentinensis et reipublicae Coloniensi dederim consilium contra clerum. Senex autem mira constantia perstat, senatus Coloniensis cum clero facere dicitur,

1) Über Sarcerius s. außer den von Holstein in der Allg. Deutschen Biographie und von mir früher erwähnten Quellen Ritschl, Gesch. des Pietismus I, 66 ff.; Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, S. 111. 147. 211. 287 und Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 351 ff. Wilhelm von Nassau, der Sarcerius auf Hermanns Bitte gesandt hatte, schrieb in dessen Auftrag auch am 22. Februar 1543 an seinen Schwager Ludwig von Stolberg, er möge den Licentiaten Brechtel veranlassen als Prediger in das Erzstift zu kommen. S. Jacobs, Juliana von Stolberg (Wernigerode 1889), S. 252. In diesem Buch, im 19. Band der Zeitschrift des Harzvereins und in Bd. XXXVI der Allg. Deutschen Biographie hat Jacobs über des Erzbischofs wichtigsten Anhänger im Domkapitel, den Dechanten Heinrich von Stolberg, in Bd. XXIX der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins über Johann Meinerzhagen neue Aufklärungen gegeben.

quamquam major pars plebis et senatorum verbo Dei faveat. O felicem senem, si ea haberet adminicula quae noster, quem rogo urgere, ut senatus eum moneat impetrare, cui tamen (?) in hac causa quam sunt omnia prona praeut nostro, et urbis patrocinium tam prolixè promissum habet. Plurima capita synodi nostrae admissa sunt a senatu, ea quaeso curate mandare executioni et disciplinae quoad fieri poterit adstringendae advigilate. Gravissimum crimen quod hostes contra me apud bonos objicere possunt, est, quod inexploratos incognitos ad mensam Domini admittimus, quod illam perique nostrum in totum negligunt. Eadem certe non improbabiler jactant esse expectanda a meo ministerio hic, quae ab eo videantur obtinuisse Argentinae. Nemo autem mediocriter christianus in hac praesertim provincia, in qua magna est pastorum auctoritas et plebis insignis in ecclesiasticis rebus obedientia, non abhorret, in republica et ecclesia bene constituta multos et magnos esse, qui non communicant sacramentis Christi, deinde ad communionem admitti plane ignotos non exploratos. Ista infirmiora terrae nostrae monoculus a Glichen¹ sic detegit Coloniae. Non morarer criminantem hunc nec multos ex iis, quos istis criminibus ille contra meum, imo Christi ministerium inflamat. Sed quia per se adeo repugnat religioni multos sacramentis non communicare et tam paucos exploratos et cognitos communicare, id vero me pudefacit, illud me dejicit et apud optimos quosque obmutescere facit. Si enim recriminari adversarios velim, apud quos scilicet omnia perversa sunt impietate, superstitione, hypocrisi, audio a non malis: At vos reformatores mundi estis, qui nihil debetis non restituere, quod ad religionem est necessarium, ut est sacramentis communicare et singulos fidem suam apud ecclesiam profiteri seseque in obedientiam ecclesiae tradere. Quod qui olim non faciebat, de eo dicit Dominus: eradicabitur anima ejus de populo meo. Oro igitur et obsecro vos per Dominum nostrum Jesum Christum et ecclesiam ejus, ut communionem et disciplinam ecclesiae diligenter commendetis populo et pro virili vestra exercere studeatis. Audiant tandem vocem pastoris sui Christi quicumque oves ejus sunt. Cogitemus, quantum insit in eo, quod oportet nos invicem membra esse et cohaerere sub Christo capite *συναρμολογούμενοι και συμβιβαζόμενοι*. Dominus Jesus haec et talia nobis et curare et efficere donet, ne vituperetur ministerium nostrum, sed ut Domino frugi servuli simus. In hoc bene valete et pro sene nostro et me atque ecclesia hic, quae satis attente verbum audit, diligenter precemini ad

1) Über den einäugigen Grafen Christoph von Gleichen, der zugleich Domherr in Straßburg und in Köln war, s. die in meinem Hermann von Wied S. 156 u. 206 angeführten Quellen.

Dominum. Cottidie singulas, tribus diebus per septimanam binas conciones habeo et ternas per septimanam praelectiones, praeter quae plura scribenda et respondenda sunt. Rogate igitur Dominum, ut his sufficiamus et cum fructu aliquo et ut multos operarios extradat in messem profecto amplam. Et jam incipit extradere nonnullos. Bene valete iterum atque iterum. Bonnae 18 Febr. 1543.

Wie in den Sätzen, die Döllinger aus dem Schreiben an Blaurer mitgeteilt hat, betont Bucer auch in diesem Brief, wie wir sehen, nachdrücklich den Schaden, den die Mängel der Abendmahlsteier in Strafsburg der Sache der Reformation brächten; auch hier tritt uns entgegen, wie sehr ihm an christlicher Zucht gelegen war. In dieser Zeitschrift ist noch kürzlich an den Eifer erinnert worden, mit dem er sich für sie bemühte, und an die Differenzen, in die er deshalb mit dem Strafsburger Rat geriet; Bucers Bestrebungen haben offenbar einen bedeutenden Eindruck auf Calvin gemacht, und umgekehrt ist er durch den Verkehr mit diesem in ihnen bestärkt worden; es ist danach sehr begreiflich, daß er den Freund, mit dem er oft über diese Fragen verhandelt hat, und seine Strafsburger Kollegen auf Erfahrungen hinwies, in denen er einen neuen Beweis für seine Auffassung sah. Er berichtete ihnen, wie übel es auch am Niederrhein wirke, daß seine Mahnungen in Strafsburg nicht befolgt seien, weil er die Anhänger der Reformation für verpflichtet hielt, nichts zu versäumen, was ihm zur Realisierung ihrer religiösen Ideale erforderlich zu sein schien; seine oben gedruckten Worte bezeugen zugleich, daß ihm, wenn er auf Mängel bei seinen Glaubensgenossen hinwies, nichts ferner lag, als deshalb an ihren Grundanschauungen irre zu werden oder gar den Standpunkt ihrer Gegner zu billigen. Vielmehr zeigt auch dieser wie seine früher veröffentlichten Briefe, daß, was er am Niederrhein sah und erlebte, ihn in der Überzeugung von der Notwendigkeit der Reformation bestärkt hat; dankbar begrüßte er deshalb das Vorgehen Hermanns von Wied und widmete sich mit größtem Eifer der Aufgabe, zu der dieser ihn berufen hatte; gerade aus unserem Brief sehen wir, wie er durch Hinweis auf den Köl-

ner Erzbischof auch den Strafsburger Bischof in gleicher Richtung vorwärts zu treiben suchte¹.

Die anerkennenden Worte, in denen er sich hier über den alten frommen Herrn von Köln geäußert hat, stimmen durchaus mit den früher schon veröffentlichten Urteilen von ihm und anderen Zeitgenossen überein. Im Winter 1543 haben Landgraf Philipp und Bucer in vertraulichen Briefen die Eindrücke ausgetauscht, die sie in persönlichem Verkehr von Hermann gewonnen hatten; wir sehen daraus, daß sie dessen Schwächen nicht verkannten; aber zugleich betonten beide auch hier bestimmt, daß sie ihn für einen frommen Mann hielten, der fest entschlossen sei „bei Gottes Wort zu bleiben“, der, wie Bucer schrieb, „alles sein Vertrauen auf Christum setze pur und ganz“². Mit Recht hat Ranke her-

1) Wohl wurde der Erzbischof auch durch Bucer zu einem Schreiben an den Bischof von Straßburg veranlaßt, in dem er ihn aufforderte, seinem Beispiel zu folgen, von dem Hedio in einem Brief vom 23. Dezember 1542 spricht; s. auch darüber wie über andere Bemühungen der Leiter der Stadt Straßburg um Reformierung des Bistums Winckelmanns zweite Beilage zum dritten Band der Straßburger politischen Korrespondenz.

2) S. Lenz, Briefwechsel Philipps mit Bucer II, 207; ebenda S. 193 ff. u. 218 die Bemerkungen des Landgrafen und S. 225 ff. Bucers Äußerungen in seinem von Lenz mit Recht so besonders hervorgehobenen Brief an Bullinger vom 28. Dezember 1543; Coloniensi, lesen wir hier S. 230, dum non aliud possunt aetatem vitio vertunt et cotidie nova impedimenta injiciunt. Wie der Landgraf schrieb, hatte ihm gegenüber der Erzbischof den Straßburger Reformator sehr gelobt, doch gemeint, er habe „zuviel Weltweisheit“; wie Hermann im Sommer 1543 Bucer rühmte, das bezeugte Hedio in seinem schon von Winckelmann (Polit. Korresp. von Straßburg III, 430) kurz erwähnten Brief vom 9. Juli 1543. In ihm preist Hedio in den wärmsten Worten Bucer, dem er sich nicht vergleichen könne, sive scribendum, concionandum aut disputandum sit. Carissimus est primariis viris ac Reverendissimo. Is nuper ad Brucknerum dixit, se libenter daturum mille florenos, ut hunc virum per annum possit adhuc apud se habere. Wohl schätzte der Erzbischof an Bucer auch besonders, daß dieser, so entschieden er seine Grundanschauungen vertrat, gern „mit freundlichen Worten die Leute wollte fromm machen“. So sprach er sich selbst später in seinem von Krafft in den Theolog. Arbeiten XII, 112 ff. veröffentlichten Brief aus, in dem er dem Erzbischof über sein Verhalten gegenüber dem Interim berichtete;

vorgehoben, daß Nebenabsichten, wie sie andere geistliche Fürsten bei ähnlichen Unternehmungen leiteten, Hermann „auch seine Gegner nicht zugeschrieben haben“. Freilich hat nun auch in dieser Hinsicht Janssen eine andere Vorstellung bei seinen Lesern zu erwecken gesucht. Nachdem er auf Äußerungen katholischer Fürsten über die weltliche Kleidung und die Mängel der Bildung des Erzbischofs und auf dessen waidmännische Neigungen hingewiesen hat, schließt er seine Charakteristik Hermanns mit den Worten: „Obgleich schon weit über 60 Jahre alt, dachte er noch daran, sich eine Frau antrauen zu lassen. So wenigstens wurde von Protestanten berichtet.“ Janssen beruft sich dafür auf einen von Johannes Voigt veröffentlichten Auszug aus einem Briefe, den 1543 Veit Dietrich an Herzog Albrecht von Preußen richtete; auch später kommt er noch einmal auf diesen zurück und teilt hier dann genauer mit, Veit Dietrich melde, es gehe ein Geschrei, der Erzbischof wolle ehelich werden. Da hier von einem den niederrheinischen Verhältnissen fernstehenden Berichterstatter nur ein Gerücht erwähnt wird, dessen sonst nie gedacht wird und das in Widerspruch mit allem sonst Bekannten steht, glaubte ich früher dieser Notiz keine Beachtung schenken zu sollen; nach den Folgerungen aber, die aus ihr gezogen sind, schien sich mir doch eine genauere Prüfung zu empfehlen. Der Güte des Vorstandes des Königsberger Staatsarchivs, in dem die Briefe des Nürnberger Predigers an den preussischen Herzog aufbewahrt werden, danke ich, daß ich mitteilen kann, was in Wahrheit Veit Dietrich in dem fraglichen Brief vom 30. April 1543 geschrieben hat.

„Der hochwirdig in Gott Vater und nun rechter bischof und churfurst zu Collen, lesen wir hier, gibt sich mit Macht dahin, dass Gottes Wort rein und lauter prediget wird, und hat doch unter allen seinen Reten (wie ich in der Warheit weiss) nit uber zween, die zu solchen raten oder guten Trost geben. Aber der alte Herr (Gott wolle ihn ja lang erhalten) lest sich nichts

er trug in dieser Gesinnung auch kein Bedenken in Bonn im Chorrock zu predigen, während er ihn in Straßburg nicht anlegen wollte, weil er hier „mit dem weissen kleid vilen tusend menschen anstoss wurd geben“.

schrecken, weder Babst, Capitel noch Kaiser, und stehet fest auf dem er sehe das es die Warheit sei, und erkennet sich fur Gott seines Amts halben schuldig die Warheit zu furdern, das wolle er auch treulich thun, und solte er darob zu Boden gehen. Aber (spricht er) Gott hat nie keinen lassen fallen, der sein Wort gefurdert hat, da dargegen die mechtigsten Herren sind zu Boden gangen, wenn sie wider Gottes Wort sich gesetzt haben. Hat deshalb auch Herrn Philippum Melanthonem beschickt, der am 16. dis Monats abgereist ist. So hat ihm der Landgraf Herrn Pistorium und der Graf von Nassau Sarcerium geliehen. Gott gebe weiter sein Gnad. Munster folget diesem Exempel, und gehet das Geschrei, er wolle nit allein sich zu Sachsen halten, sondern auch ehlich werden“

Danach bezieht sich also Dietrichs Nachricht über ein Gerücht, nach dem ein geistlicher Fürst sich verheiraten wollte, auf den Bischof Franz von Münster; nur ein Versehen Voigts beim Excerptieren hat veranlaßt, daß sie auf den greisen Erzbischof von Köln bezogen ist¹. Ihm hat eine solche Absicht keiner seiner Zeitgenossen nachgesagt, auch nicht sein mächtigster Gegner, durch den er seiner fürstlichen Stellung beraubt und von dem eine Äußerung besonders oft auch später zu seinen Ungunsten angeführt wurde. Bedeutsame Wandlungen sind in dem Verhältnis zwischen Karl V. und Hermann zu beobachten. Im Anfang seiner Regierung hat der Kaiser dem Erzbischof, der bei Karls und Ferdinands Wahl wie bei anderen Anlässen die Habsburgische Politik unterstützte, manche Gunst erwiesen, und so auch 1534 seinen Gesandten in Rom aufgefordert, dafür zu wirken, daß kirchliche Beneficien den von dem Erzbischof dazu bestimmten Personen übertragen würden². Es erscheint

1) Noch durch eine andere Mitteilung Voigts hat Janssen sein ungünstiges Urteil über Hermanns Unternehmen zu stützen gesucht. Um zu beweisen, daß dessen Unterstützung auch „neugläubigen“ Fürsten sehr bedenklich erschien, verwendet er einen nicht geringen Teil des Raumes, den er der Behandlung dieser Frage widmet, zum Abdruck von Äußerungen von — Albrecht Alcibiades, die Voigt veröffentlicht hat; daß diese veranlaßt und beantwortet sind durch ernste Vorstellungen Albrechts von Preußen, auf die Voigt in demselben Abschnitt seiner Biographie von Albrecht Alcibiades hinweist, davon erfahren Janssens Leser nichts.

2) In einem Schreiben vom 20. Juli 1534, das Dr. J. Bernays in

danach auffallend, daß nach einem Bericht von Campegi 1531 Karl erklärt haben soll, der Erzbischof sei „homo ne christiano ne Lutherano ma piu presto gentile“; dagegen begreift es sich sehr wohl, daß der Kaiser sehr unzufrieden mit Hermanns Haltung war, seit dieser Bucer berufen hatte. Die reformatorischen Bestrebungen des Kölner Erzbischofs erschienen um so bedenklicher für die Behauptung von Karls politischer und kirchlicher Stellung, da, wie der Bischof von Münster, auch der Herzog von Jülich-Cleve sich geneigt zeigte Hermanns Beispiel zu folgen; gerade weil es dem Kaiser aber zunächst vor allem darauf ankam, den Herzog Wilhelm niederzuwerfen, wünschte er diesen zu isolieren und hielt es deshalb nicht für zweckmäßig sofort mit aller Schärfe auch gegen den Kölner Kurfürsten vorzugehen. So hatte er, als Hermann Anfang August 1543 zu ihm nach Speier kam, gnädige Worte für ihn; in protestantischen Kreisen wurde erzählt, er habe dem Erzbischof erklärt: „Ihr seid ein alter Mann und wißt, was ihr thun sollt; ich halte Euch für einen frommen Kurfürsten.“ Aber der Strafsburger Prediger Theobald Schwarz, der uns dies berichtet¹, fügt hinzu, man besorge, daß solche Erklärungen des Kaisers nicht aufrichtig gemeint seien, sondern nur dazu dienen sollten die Protestanten in eine ihnen verderbliche Sicherheit zu wiegen; nur zu bald sollte sich zeigen, wie begründet diese Befürchtung war. Karl hatte schon, da er auf dem Marsch gegen Jülich nach Bonn kam, dem Erzbischof ernste Vorhaltungen gemacht, einen Bruch jedoch damals noch vermieden; nachdem er aber den Herzog besiegt und zum Verzicht auf alle reformatorischen Bestrebungen gezwungen hatte, bestärkte er

einem Registraturbuch in Simancas auffand und von dem er mir freundlichst Mitteilung machte. Ob durch diese Vorstellungen des Kaisers die 1534 bemerkbare Wendung in dem damaligen Streit zwischen dem Erzbischof und der Kurie beeinflusst und wie Campegis (im Histor. Jahrbuch VII, 393 abgedruckte) Mitteilung über Karls Äußerung von 1531 zu erklären ist, darüber wird hoffentlich eine von Friedensburg in Aussicht gestellte Publikation über den genannten Streit genaueren Aufschluß bieten.

1) Strafsburger polit. Korrespondenz III, 430.

eifrig die Kölner Gegner des Erzbischofs in ihrem Widerstand gegen ihn, und da Hermann allen Vorstellungen gegenüber seinen evangelischen Standpunkt behauptete, veranlaßte Karl schon 1545 den päpstlichen Nuntius, ein Breve zu erwirken, welches den Kaiser ermächtigte den Erzbischof gefangen zu nehmen und die Verwaltung des Erzstiftes dem Koadjutor Adolf von Schaumburg zu übertragen¹. Freilich hat damals Karl diese Absicht nicht ausgeführt; ja auch nachdem der Papst im April 1546 den Erzbischof exkommuniziert hatte, vergingen Monate, bis das päpstliche Urteil vom Kaiser vollzogen wurde. Sein neulich veröffentlichter Briefwechsel mit dem Grafen von Büren läßt noch deutlicher, als es schon früher möglich war, erkennen, wie dem Kaiser im Sommer 1546 vor allem daran gelegen war, daß die Truppen, die Büren ihm aus den Niederlanden zuführte, auf ihrem Marsch nicht aufgehalten wurden²; für die kaiserliche Politik war es von hohem Wert, daß Hermann nicht der Aufforderung Philipps von Hessen folgte und den kaiserlichen Truppen bewaffnet entgegentrat, sondern noch im Juli für gänzlich aussichtslose Friedensvorschläge sich bemühte. Erst im August, nachdem Büren bereits durch sein Gebiet hindurch war, erklärte er sich zur Unterstützung des Landgrafen bereit; die Verhandlungen, die er mit ihm führte, hatten nur den Erfolg, daß sie dem Kaiser, als dieser nun im Winter nach seinen Erfolgen in Oberdeutschland auch die Verhältnisse im Kölner Erzstift nach seinen Wünschen umzugestalten unternahm, hierfür ein neues Argument lieferten. Durch seine Kommissare, die er nach Köln sandte, liefs er die Stände des Erzstiftes ermahnen, Adolf von Schaumburg als dessen Verwalter anzuerkennen; dabei begründete er die Notwendigkeit der Entsetzung Hermanns auch durch den Hinweis auf die Hilfe, die dieser und seine Anhänger den geächteten Fürsten von Sachsen und Hessen geleistet

1) S. Histor. Jahrbuch VII, 393 f. Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abtl., VIII, 267 ff. 279 ff.

2) Kannengiefser, Karl V. und Graf von Büren, S. 24. 139. 212. Vgl. Lenz, Histor. Zeitschrift LXXVI, 466 und Venetianische Depeschen vom Kaiserhof I, 516. 596.

hätten¹. Hermanns Verhalten in dieser Krisis entsprach durchaus dem Urteil, das Bucer 1543 über ihn gefällt, den Erklärungen, die er diesem und anderen gegenüber abgegeben hatte: indem er, um seinem Land schweren Kampf zu ersparen, der Gewalt wich, forderte er als erste Bedingung seines Rücktritts, daß das Evangelium im Kurfürstentum nicht unterdrückt würde. Auf eine Verhandlung über eine solche Bestimmung aber ließen sich die kaiserlichen Kommissare nicht ein, und gewiß handelten sie dadurch ganz im Sinne ihres Herrn. Noch im Frühjahr 1546 hatte er aus den angedeuteten politischen Rücksichten den Erzbischof seines Wohlwollens versichern lassen, doch nur unter der Voraussetzung, daß Hermann von seinem Reformationsversuch abstehe und fortan nach des Kaisers Mahnungen sich richte; ebenso hatte Karl damals auch bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem hessischen Landgrafen seine friedliche Gesinnung beteuert, aber als Philipp für den Erzbischof eintrat, entschieden dessen „Neuerungen“ verurteilt und dabei geäußert: „Wie soll der gute Herr reformieren? Er kann kein Latein, hat sein Lebtag nicht mehr denn drei Messen gethan, er kann das Confiteor nicht“²). So konnte

1) S. die kaiserlichen Edikte vom Dezember 1546 und Januar 1547 in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek Nr. 9087; dagegen bietet diese nicht, wie nach der kurzen Inhaltsangabe im 6. Band der *Tabulae codicum in bibl. Vindob.* p. 15 vermutet ist, neue Aufklärungen über die bei der Absetzung Hermanns geführten Verhandlungen. Hinsichtlich ihrer vgl. außer den in meinem Buch S. 275 f. erwähnten Quellen auch Höhlbaums Ausgabe des Buchs Weinsberg I, 260 f. S. ebenda S. 253 die Bemerkungen über Bürens Zug; über Gennep, dessen Epitome Weinsberg auch an diesen Stellen benutzte, vgl. jetzt namentlich W. Scheel im 8. Ergänzungsheft der *Westdeutschen Zeitschrift*.

2) Wie von mir sind auch von Egelhaaf (*Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert II*, 413) und von Simons (*Melanchthon in Bonn*, S. 7) übertriebene Folgerungen zurückgewiesen, die aus dieser oft nachgeschriebenen Äußerung des Kaisers gezogen sind; ein stärkeres Zeugnis gegen Hermanns Bildung finde ich auch heute in dem Bericht des Engländer Pace über eine Audienz bei dem Erzbischof, bei der dieser 1519 selbst bekannte, daß he had not gretly exercissyde the Laten tong. Andererseits sind aber auch die günstigen Urteile zu beachten, die wie die früher von mir angeführten Zeitgenossen auch Beatus Rhenanus (in

Hermann die Erfüllung des Wunsches, der ihm vor allem am Herzen lag, nicht erreichen; auch nach seinem Rücktritt wurde er, wie Veit Dietrich meldet ¹, hart bedrängt, weil er nicht das Interim bewilligen wollte; aber zugleich hebt der Nürnberger Prediger hervor, daß „der gute alte Herr durch Gottes Geist nicht weniger Trost und Mut hatte als der fromme gefangene Kurfürst von Sachsen“. Bei diesem haben offenbar Hermanns Schicksale und seine in ihnen bewährte Glaubensfestigkeit die Sympathie für ihn gesteigert; so machte er nach dem Umschwung von 1552 dem Kaiser den Vorschlag, er möge den widerrechtlich „durch Tyrannei des Bischofs von Rom entsetzten alten löblichen Kurfürsten von Köln wieder in seine vorige Ehre und Würde setzen“ ². Ihm selbst erschien es zweifelhaft, ob Hermann „es wiederum annehmen“ würde; wenige Wochen später ist dieser gestorben, nachdem er noch kurz zuvor ausdrücklich erklärt hatte, „auf seinem Reformationsbedenken samt der Augsburgischen Konfession denke er zu leben und zu sterben“. Die religiöse Gesinnung, die er so standhaft vertreten, die

seinem Briefwechsel S. 424f.) und der Verfasser der Zimmerischen Chronik (in Baracks zweiter Ausgabe III, 251) über Hermanns Neigung zu den Studien und ihren Vertretern gefällt haben. Vielleicht darf man in dem unten abgedruckten Brief auch ein Zeugnis für seine weitere Beschäftigung mit der Sprache sehen, in der dieser Brief abgefaßt ist. In dem interessanten Dokument über den Informativprozeß nach seiner Wahl, das Friedensburg in den vom römischen Institut herausgegebenen Quellen und Forschungen I, 174ff. mitteilte, fehlt leider gerade der Abschnitt über die Tauglichkeit des Elekten.

1) S. namentlich dessen Brief an Albrecht von Preußen vom 3. Dezember 1548 im Königsberger Archiv und andere dort aufbewahrte Stücke dieser Korrespondenz aus den Jahren 1547 und 1548, aus denen Voigt in seiner dankenswerten Publikation des Briefwechsels von Gelehrten mit dem Herzog S. 207ff. Auszüge mitteilte; freilich sind ihm auch hier einige Versehen begegnet. Wie schon Winkelmann bemerkte, ist auch das von ihm S. 303f. excerpierte Schreiben [Hedios, wie die Erwähnung des Wormser Reichstags beweist, nicht 1543, sondern 1545 geschrieben; allerdings ist in der Datumszeile des Briefs das erstere, auf der Adresse aber deutlich das letzte Jahr zu lesen.

2) S. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte III, 431. Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte V⁴, 180.

ihm Kraft und Frieden in allen Kämpfen und Bedrängnissen seiner letzten Jahre gegeben hat, findet sich nun auch bestimmt ausgesprochen in einem von Hermann eigenhändig unterschriebenen Schreiben an Bullinger aus dem Jahr 1550; bei der Dürftigkeit unserer Überlieferung über diesen Lebensabschnitt Hermanns ist es besonders erfreulich, daß in dem reichhaltigen in Zürich aufbewahrten Nachlaß Bullingers auch dieser Brief uns erhalten ist ¹.

Hermann von Wied an Bullinger,
Buschhoven 18. Oktober 1550.

Literae tuae, ornatissime dilectissimeque Bullinger, cum transmissa decade atque annexa consolatione nobis fuerunt gratissimae. Non ideo solum, quod plenae essent christianae benevolentiae atque pietatis, sed quod nos quoque ad retinendam mansuetudinem in nostris his difficultatibus hortarentur. Nos sane in ea mente atque studio versamur, ut ex hac rerum universitate nihil vel quaeramus vel expectemus quam unius Jesu Christi gloriam, pro qua augenda et retinenda nullas miserias, nullas calamitates, nullum vitae discrimen subire detrectamus. Et quando tua studia omnia cum vero Dei cultu atque pietate sunt coniuncta, non possumus non te amare atque diligere. Ac proinde ut in his nostris angustiis non magnam gratiam rependere possumus, ita tamen tibi in omni honesto officiorum genere gratificari vicissim

1) Aus dem Züricher Staatsarchiv wurde auf meine Bitte freundlichst nach Straßburg der Band E II, 361 gesandt, auf dessen Blatt 117 sich der oben gedruckte Brief findet. Unter der Adresse: Ornatissimo viro D. Henrico Bullingero ecclesiastae Tigurensi suo amico ist von Bullinger eigenhändig bemerkt: Epistola Reverendiss. D. Hermanni a Weda archiepiscopi Coloniensis abdicati propter Christi evangelium. In dem erwähnten Band findet man Bl. 97 ff. auch die für die nieder-rheinische Reformationsgeschichte interessanten Briefe von Dietrich Bitter an Bullinger, von denen einige C. Kraft in einer Schrift über diesen S. 73 ff. veröffentlichte; er behandelte hier S. 78 ff. auch Bullingers frühere Beziehungen zu Hermann und druckte S. 138 ff. zwei Briefe des Züricher Reformators an den Erzbischof ab. Über Bullingers Predigt-sammlung, seine von Hermann erwähnten Dekaden s. Pestalozzi, Bullinger, S. 469 f.; in einem ebenfalls in Bd. E II, 361 des Züricher Staatsarchivs Bl. 295 aufbewahrten Brief dankte 1552 Chytraeus für die Hilfe, die ihm bei seinen Vorlesungen in Rostock Bullingers Dekaden gewährten.

cupimus. Christus te tuaque studia ad suam gloriam atque salutem publicam feliciter conservet. Datum Buschovii 18. octobris anno 1550. Hermannus manu propria subscripsi.

Sehr verschieden von Hermanns letzten Lebensjahren haben sich die des Mannes gestaltet, der früher sein einflussreichster Ratgeber, dann sein eifrigster Gegner geworden war, über dessen „verschlungenes Wesen“ sehr viel schwerer Klarheit zu gewinnen ist als über die einfache Natur seines alten Herrn. Um so wertvoller sind die Beiträge zur Erkenntnis von Johann Groppers Leben und Wirken, die 1886 W. Schwarz veröffentlichte. Mit Recht hebt er selbst unter ihnen den Bericht Groppers über eine Unterredung hervor, die dieser im Oktober 1545 mit dem Erzbischof in Köln geführt hat. Danach erklärte Hermann, se solius scripturae verbis inhaesurum nec se a suo instituto, nisi per caesarem ex scripturis revinceretur, destiturum; Gropper antwortete, me perpetuo per Dei gratiam in ecclesia, quae Christo me genuisset, permansurum et catholico sensu et traditioni usque in mortem adhaesurum¹. Hier ist die prinzipielle Grunddifferenz zwischen beider Anschauungen zu bezeichnendem Ausdruck gekommen. Durch Wort und That hat Gropper seine Anhänglichkeit an die Tradition und das System der Kirche bekundet: für sie hatte er sich ausgesprochen, auch als er die Notwendigkeit von Reformen betonte und Protestanten so weit entgegenkam, daß er dadurch Unwillen und Besorgnis bei eifrigen Anhängern des Papsttums erregte; durch sie wurde er bestimmt, 1543 seinem fürstlichen Gönner entgegenzutreten, als dieser den Strafsburger Reformator in Bonn predigen liefs, da er nicht die erbetene Hilfe für seine Reformen bei der Kölner Geistlichkeit fand. Schon ehe er 1534 in das Domkapitel aufgenommen wurde, hatte ihm der Erzbischof 1527 die Würde eines Scholasters an St. Gereon übertragen²; nach altem Herkommen war er dadurch zum Os cleri Coloniensis, zum Sprecher der Kölner Geistlichkeit

1) Historisches Jahrbuch VII, 406.

2) S. Hansen, Beiträge zur Gesch. des Rheinlands, S. 187.

bestimmt; als solcher fühlte er sich verpflichtet, ihre Stellung zu verteidigen, die Verbindung des Erzstifts mit Rom zu wahren, die Bestrebungen des Erzbischofs und der von ihm berufenen Protestanten zu bekämpfen. In seinem Entschlusse bestärkte ihn, wie ich schon früher bemerkte, vielleicht auch die Erinnerung an seinen eben 1543 gestorbenen Vater, der seiner westfälischen Heimatstadt Soest den Rücken gewandt hatte, weil er den Sieg der Reformation in ihr nicht zu hindern vermochte¹. Aufrichtige Verehrung für alte ihm teure Traditionen, für das System der Kirche spricht so in Gropers Worten und Handlungen sich aus; doch ist daneben mit Recht darauf hingewiesen worden, daß er „zugleich auch aus den Mißbräuchen dieses Systems mancherlei persönlichen Vorteil zog“². Schwarz sucht die Vorwürfe, die Gropper wegen des Besitzes vieler Pfründen gemacht sind, durch den Hinweis auf seine Darlegung der Gründe zu entkräften, aus denen er die ihm übertragene Kardinalswürde abgelehnt hat. Es ist sehr dankenswert, daß Schwarz auch dies Aktenstück veröffentlicht hat; denn es enthält nicht nur viele interessante Angaben über Gropers Leben und Bildung, es führt uns auch deutlich vor Augen, wie andere Gesichtspunkte ihn bestimmten als so viele ehrgeizige und habgierige Geistliche seiner Zeit. Seine Verschiedenheit von diesen haben aber auch seine protestantischen Gegner nicht geleugnet; namentlich Bucer hat mehrfach ausdrücklich seine sittlichen Vor-

1) S. über Gropers Vater und seine Familie den 1894 veröffentlichten Aufsatz in der Zeitschr. f. Gesch. von Soest und der Börde Vereinsjahr 1892/93 S. 185 ff., über die damaligen Soester Verhältnisse namentlich Jostes im ersten Band der Quellen und Untersuchungen zur Gesch. Westfalens. Freilich glaube auch ich den Bedenken zustimmen zu müssen, die gegen J.s Hypothese, daß die unter dem Namen des Daniel von Soest veröffentlichten Satiren von Gropper verfaßt seien, Edward Schröder in der Deutschen Literaturzeitung vom 7. Juli 1888 Sp. 980 f. geltend gemacht hat. Über Vater und Sohn Gropper bietet einige Notizen auch der 24. Band der Deutschen Städtechroniken; da hier S. 148 unser Gropper bereits zum Jahre 1525 bei der Nachricht über seine Doktorpromotion als Siegler des Kölner Erzbischofs bezeichnet wird, hat er dieses Amt wohl schon früher erlangt, als man bisher annahm.

2) So Gothein, Ignatius von Loyola, S. 676.

züge anerkannt. Eben deshalb hatte er sich so weit mit ihm eingelassen, eben deshalb empfand er es um so schmerzlicher, daß in dem entscheidenden Augenblick verhängnisvoll der Gegensatz zwischen ihrer beider Lebensprinzipien sich geltend machte. Zu seiner vollen Würdigung aber darf man meines Erachtens auch heute den Eindruck nicht unbeachtet lassen, den auf den Strafsburger Reformator und seine Gesinnungsgenossen die reiche Kette kirchlicher Pfründen machte und machen mußte, die Gropper sich und seinen Verwandten zu erwerben gewußt hat. In mehr als einer Hinsicht zeigen sich Unterschiede zwischen Gropper und Contarini; aber wohl gilt auch von ihm, was einst in diesen Blättern¹ über den Italiener geäußert wurde, dessen Anschauungen in wichtigen Punkten sich nahe mit den seinen berührten: auch bei ihm ist ein Zwiespalt bemerkbar, den man nicht verwischen darf. Wohl erschwert er eine klare Schilderung seiner Entwicklung, aber zugleich steigert er das psychologische und historische Interesse seiner Betrachtung. Daß verschiedenartige Motive bei ihm zusammenwirkten und daß sein durch sie bestimmter Bruch mit seinem alten Gönner eine Richtung in der von ihm verteidigten Kirche stärkte, die ihm selbst neue Sorgen und Bedrängnisse bereitete: für diese beiden Sätze kann man neue Belege auch den Akten entnehmen, die mir gütigst aus dem Staatsarchiv in Münster mitgeteilt wurden. Finden sich hier zwei Briefe, die Groppers Interesse für die Verleihung von Pfründen an Verwandte bekunden², so berichten hier aufbewahrte Zeitungen Ausführliches über die Angriffe, denen er in seiner letzten Lebenszeit ausgesetzt war.

1) V, 581.

2) In einem Schreiben vom 29. September 1549 ersucht Gropper den Herzog Wilhelm von Cleve, seinem Bruder Caspar eine Pfründe zu überantworten; in einem andern vom 23. April 1559 meldet Gottfried Gropper dem Herzog, am 13. März sei zu Rom sein Bruder gestorben und habe „vor seinem dotlichen abganck begert, das mein eltester Son Joannes juris licentiandus oder aber Franciscus Prickell, wilcher in das sechste jar mit ime und meinem anderen son Godefide zo Löven und Orlens in studio gewest, mit dem decanat u. prebenden zo Soist providet werden mochten“.

Als Gropper 1556 die Kardinalswürde ablehnte, begründete er dies auch durch seine Unkenntnis des Italienischen¹; auch deshalb glaubte er der Kirche besser in Deutschland dienen zu können. Dabei betonte er aber zugleich, wie ungünstig sich die Verhältnisse hier gestaltet hätten; eine noch trübere Stimmung verrät ein Brief von ihm aus dem folgenden Jahre, in dem er Canisius bat, keinen Argwohn gegen ihn zu hegen, wenn er sich dem bevorstehenden Religionsgespräch in Worms entzöge². Wir sehen daraus, wie geringe Hoffnungen er jetzt auf Religionsgespräche setzte, an denen er sich einst so eifrig beteiligt hatte, wieviel ihm aber zugleich daran gelegen war, daß seine Zurückhaltung nicht die von ihm geförderten Jesuiten gegen ihn verstimmte; wir begreifen, daß ihn besonders peinlich die damals im katholischen Lager hervortretenden Differenzen berührten und daß er es scheute sich darüber eingehender auszusprechen. 1558 sah er dann für die ihm nächsten Kreise neue Gefahren erwachsen, da Graf Johann Gebhard von Mansfeld zum Kölner Erzbischof gewählt wurde; um seine Bestätigung durch den Papst zu hindern, entschloß er sich jetzt nach Rom zu reisen, wohin er früher vergeblich von Paul IV.

1) Germanus natus sum, schreibt G. (Hist. Jahrb. VII, 417), in Germania educatus et tota vita versatus praeter unam linguam vernaculam tantum latine utcumque loqui didici, in qua tamen lingua vix eo profeci, ut vel semilatinus sim habendus. Italiam semel modo in concilium Tridentinum nuper profectus attigi, sed tunc aliis occupatus nullam curam in ediscenda lingua Italica posui, sine qua tamen in Italia nemo, ut puto, gratiose versabitur. Außerdem betont er, daß er in seiner Jugend nur juristische Studien getrieben habe; biblia primum et sanctos patres ab anno trigesimo, quo in comitiis Augustensibus, quibus tum intereram, de religione agebatur, legere coepi, sed privatim sine magistro.

2) Braunsberger, Petri Canisii epistulae et acta II, 122 sqq. Vgl. Gothein, Ignatius von Loyola, S. 676 f.; Drews in den Schriften des Vereins für Reformationgeschichte XXXVIII, 68 ff. und über G.s Verhältnis zu den Jesuiten und die Bedeutung ihrer ersten Thätigkeit in Köln namentlich Hansens auch meine frühere Darstellung berichtigen Ausführungen in den Beiträgen zur Gesch. der Rheinlande S. 160 ff. und im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. XVI, Jahrg. (1897), Nr. 1 u. 12, Sp. 25 ff. u. 243 ff.

eingeladen war. Wohl wurde er von ihm ehrenvoll empfangen und zu wichtigen Gutachten aufgefordert; aber er erreichte nicht nur in der Kölner Sache nicht, was er wünschte: er mußte erleben, daß er hier der Inquisition denunziert wurde. Nach den Erzählungen von Loos und Hamelmann war hieran schon früher nicht zu zweifeln; genauere Mitteilungen aus den Akten hat aber auch hier erst Schwarz uns geboten. Er veröffentlichte namentlich die eingehende schriftliche Antwort Groppers auf die doppelte gegen ihn erhobene Anklage, daß er den Bischof Jakobus von Jerusalem St. Peter vorangestellt habe und daß er im Gegensatz zu den Dekreten des Tridentiner Konzils eine zwiefache Gerechtigkeit lehre¹. Natürlich erregte dieser Angriff gegen

1) Mit Recht hob Gropper hervor, daß er sich eifrig bestrebt habe, an die Lehren und Worte der ältesten Kirchenväter sich anzuschließen; gerade dadurch aber war er mehrfach zu Ansichten geführt worden, die sich wesentlich, wie von denen der „Lutheraner“, die er seit 1543 vor allem bekämpfte, so auf der andern Seite auch von denen der Vertreter des Papalsystems unterschieden. Durch die Rezension meines Buches in Nr. 10 des Jahrgs. 1879 der Litterarischen Rundschau scheint mir meine Behauptung nicht widerlegt zu sein, daß für G. schon die verhältnismäßige Kürze seiner Ausführungen über den Primat des Papstes charakteristisch sei. Wohl finden sich solche auf zwei Blättern des Enchiridion, aber verbunden mit Äußerungen über andere Fragen, und die speziell auf die Stellung des Papstes bezüglichen füllen, wie ich früher sagte, kaum mehr als eine Seite, und ihr Inhalt bekundet, daß der Geist dieses Buches verschieden von dem der Scholastiker und Jesuiten. Die ebenda erwähnten Differenzen der Urteile über die Behandlung der Lehre vom Fegefeuer erklären sich wohl daraus, daß bisher nicht beachtet wurde, was Kardinal Sadolet in einem Schreiben an Hermann dem Kölner Werk, dem er im übrigen reiches Lob spendet, zum Vorwurf macht. Der Kardinal spricht dem Erzbischof (in der mir vorliegenden Ausgabe seiner Briefe von 1590 S. 609 f.) sein Bedauern aus, quod tu capite eo libri tui, in quo de sacramento poenitentiae verba facis, ubi ad tertium illius membrum, quod satisfactio est, venit, nullam prorsus mentionem purgatorii facias, cum et hoc maxime locus ille requirere videatur et nos catholica ecclesia una teneamus, illa satisfactionis opera non tam ad declinandas temporarius poenas, quas in hac vita a nobis pro peccatis nostris dei severitas reposit, quam ad levandas illas et mitigandas, quae in altera vita nobis purgandis proponuntur, vim habere.

den Retter des Katholicismus in Köln besonderes Aufsehen am Niederrhein und namentlich am Hof des Herzogs von Jülich-Cleve, mit dem Gropper seit langer Zeit in mannigfachen Beziehungen stand. Schon Lossen publizierte einen Brief, in dem Masius dem Herzog Anfang März 1559 von Groppers „grofsen Nöten bei der Inquisition“ schrieb¹; Ausführlicheres berichten darüber eine deutsch und namentlich eine lateinisch geschriebene Zeitung, die sich wie erwähnt im Münsterschen Archiv unter den dort aufbewahrten Akten von Cleve-Mark finden.

Disposuerat pontifex, lesen wir in der lateinischen Zeitung, creare aliquot cardinales ad festa natalitia praeterita eratque praecipue intentus in Rev^{mum} D. Stanislaum Hosium episcopum Warmiensem et Joannem Gropperum, quod in frequentissimo consistorio mense decembri habito apertissimis argumentis declaraverat. Interim cum in proximo futura erat dicta cardinalium creatio, insurgit Joannes Delfinus² e dominio Venetorum oriundus et episcopus Pharoensis, vir doctissimus alias duabus legationibus ad regem Ro. functus, petit admitti ad pontificem: habere se quod illi referat, quod maxime eum scire oporteat. Id fecit aut invidia de Germani exteri virtute aut zelo religionis iustaque conscientia (cuius erat praetextus) adductus. Jussus est tamen expectare paulisper aut alias redire, pergit ad Alexandrum cardinalem Dominicanum generalem haereseos inquisitorem³. Exponit se intellexisse, pontificem velle creare Gropperum cardinalem, mirari id se neque eius invenire causam, cum ille non scismaticis et haereticis modo, sed etiam ipsis catholicis in Germania sit exosus, causamque illum dedisse nonnullarum aliquando turbaram et alia similia genera in odium illum deicerent, cum suis scriptis propriis pluries sibi ipsi adversatum et in nonnullis sinistre aut parum sincere de religione sentire. Eius rei argu-

1) S. Lossen, Briefe von Masius, S. 315.

2) Über Delfino wie über Hosius s. namentlich den ersten von Steinherz bearbeiteten Band der zweiten Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland, in dem auch auf ältere Litteratur über beide hingewiesen ist; vgl. außerdem den gleichzeitig erschienenen ersten Band von Pieper, Päpstliche Legaten und Nuntien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 66 ff. 108 ff. 206 ff.

3) Michele Ghislieri, der spätere Papst Pius V., 1504 bei Bosco unweit Alessandria geboren und 1557 von Paul IV. zum Kardinal ernannt, wirkte bekanntlich besonders eifrig als Präfekt der Inquisition.

mento libellum ab ipso Groppero conscriptum, quem secum detulerat, diversis locis annotatum seu lineatum protulit, quo hominem plane suspectum faceret, voluisse id ad notitiam pontificis et R^{mi} inquisitoris deducere, zelo religionis et juramento quo erga sedem apostolicam obstringitur, adductus et impulsus. Haec ubi inquisitor exceperit, illico ad pontificem et dum res exponitur et Gropperi scripta conferuntur, metamorphosis fit admirabilis. Gropperus ex summa gratia in gravissimum odium apud pontificem labitur. Pontifex Delfinum amplectitur, gratias agit quam maximas, fecisse eum officium seque suaque dignitate dignum, Gropperum petentem se ad purgationem admitti repellit, inquiri iubet. Accessit incommodum, eodem tempore (ut fama fert) perferuntur a Drolshagio ¹ literae ab electo Coloniensi scriptae, quae (ut in re turbata fieri solet) tragediam mirum in modum augent. Eores venit, ut bonus Gropperus in hunc usque diem, qui vicesimus est et amplius, nullum audientiae, nullum purgationi locum inveniit. Atque ita est dilata dicta cardinalium novorum creatio.

Von wem dieser im Januar 1559 in Rom geschriebene Bericht verfaßt wurde, hat sich bisher nicht feststellen lassen; dadurch ist ein bestimmtes Urteil über die Glaubwürdigkeit der hier gegebenen Mitteilungen erschwert. Auffallend erscheint, daß mit keinem Wort der früheren Bemühungen des Papstes, Gropper zur Annahme der Kardinalswürde zu bestimmen, gedacht und daß vermutet wird, Delfino sei zu seinem Auftreten durch deutschfeindliche Gesinnung bestimmt worden. Denn deutlich ergibt sich aus den neueren wichtigsten Publikationen über ihn, daß er in besonders nahen Beziehungen zu dem deutschen Herrscherstand; zur Verständigung mit diesem haben er und Gropper den Papst zu bestimmen gesucht, als Paul und die Mehrzahl seiner Ratgeber Einwendungen gegen Ferdinands Anerkennung als Kaiser erhoben ². Nur um so mehr ist danach zu wünschen, daß weitere Forschungen über die letzte

1) Nach Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, 620 forderte Johann Gebhard, bald nachdem Gropper und sein Bruder Kaspar nach Rom abgereist waren, seinen dortigen Agenten Johann Drolshagen auf, diesen „ehrgeizigen, ränkesüchtigen und unruhigen Köpfen“ auf alle Weise entgegenzuarbeiten.

2) Vgl. J. Schmid, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VI, 28 ff. und A. v. Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte VI, 308 ff.

Zeit Pauls IV. uns genauer auch über diese Streitigkeiten und über den Eindruck aufklären möchten, den Groppers Verteidigung auf den Papst gemacht hat. Schon früher ist bemerkt worden, daß in einem unmittelbar nach Groppers Tod gehaltenen Konsistorium der Papst den Gestorbenen lobte und die Beneficien, die er besessen hatte, seinem Bruder Caspar übertrug¹; ausdrücklich bestätigt dies auch eine im Münsterschen Staatsarchiv aufbewahrte, aus Rom vom 21. März datierte kurze Zeitung. In ihr wird berichtet, Gropper sei wohl, weil er der Ketzerei verdächtigt sei, erkrankt und am 13. gestorben. *Luctus autem D. Gasparis Gropperi in gaudium conversus est. Nam 15. martii pontifex in pleno consistorio ipsum auditorem rotae designavit illicque omnia beneficia dicti dni. Joannis sui fratris generose contulit.* Delfino aber bat den Kardinal, an den er sich gewandt hatte, dem Gerücht entgegenzutreten, daß in dem Konsistorium Groppers Lehren und Bücher kanonisiert und dessen Ankläger der Verleumdung überführt seien. Und wohl waren auch ferner Angriffe gegen die von Gropper vertretene Erasmische Richtung zu erwarten nach dem Sieg, den ihre Gegner kurz vor seinem Scheiden bei der Abfassung des *Index librorum prohibitorum* erfochten hatten. Der oben abgedruckten lateinischen Zeitung vom Januar 1559 hat am 19. Februar Johann Weyer eine Nachschrift hinzugefügt; in ihr hob er hervor, in das neue lange Verzeichnis verbotener Bücher sei auch aufgenommen *inter multos viros bonos et doctos Cassander, item Erasmus, non additis illorum scriptis, sed pulchrum est digito monstrari et dicier hic est.* Bekanntlich ist in der That in dem *Index* von 1559 Erasmus in die erste Klasse, d. h. unter diejenigen Schriftsteller eingereiht worden, deren sämtliche Schriften verboten wurden, und wenn auch in Trient eine Milderung dieser Bestimmung erreicht wurde, so ist doch auch später Erasmus thatsächlich in Rom als *Autor I classis* behandelt worden. Noch vor

1) S. Laemmer, *Meletematum Romanorum mantissa*, p. 210; Schwarz, *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VII*, 597 und Einleitung zur *Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers*, p. xxvii.

dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde dann unter Clemens VIII. 1596 auch Groppers Enchiridion auf den Index gesetzt. So wurde bestätigt, was Masius schon 1565 an Cassander geschrieben hatte, daß „selbst Gropper, der doch fast bis zum Aberglauben die hergebrachten religiösen Gebräuche verteidigt, nicht dem frommen Eifer jener Menschen (*illorum religioso, si diis placet, acumini*)“ habe genug thun können ¹.

1) S. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, S. 347ff. 362. 565. Über den Index und Weyer vgl. auch Binz, Johann Weyer, 2. Aufl., S. 78ff.